

## Große Kreisstadt Eislingen/Fils

## Datenschutzinformation zum Thema Versammlungsrecht

a. I. I.	T
Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eislingen/Fils
	Schlossplatz 1
	73054 Eislingen/Fils
Verantwortlicher nach	Oberbürgermeister Klaus Heininger
Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Schlossplatz 1
	73054 Eislingen/Fils
	Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche	
Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung,	Ihre Daten werden auf Grundlage § 14 Versammlungsgesetz i. V. m.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO im Rahmen der
The street and the st	Sachbearbeitung erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung und -
	verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:
	Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des
	Versammlungsleiters
	Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung
	der angezeigten Versammlung entgegen stehen
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab Antragstellung/Prüfbeginn und in der Regel 10
cebrance eberener an Bearage.	Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von	Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten kann notwendig werden,
Empfängern der Daten (Stellen,	um Ihre Anzeige bearbeiten zu können. Ihre personenbezogenen
denen die Daten offengelegt	Daten können vorrangig weitergegeben werden an:
	andere Fachbereiche der Stadtverwaltung:
werden)	andere Behörden wie beispielsweise andere Polizeibehörden.
	Die Weitergabe ist erforderlich, um potenzielle Gefahren und Risiken
	ermitteln zu können und entsprechende Maßnahmen zu treffen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung
Detionerie il conte	Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15
	DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die
	Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der
	Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen
	Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO
	Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können
	Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die
	Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
	poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten	Die Stadtverwaltung Eislingen benötigt Ihre Daten, um Ihre
bereitzustellen, Folgen der	Versammlungsanzeige bearbeiten und ggf. notwendige
. •	Entscheidungen nach dem Versammlungsgesetz treffen zu können.
Verweigerung	Die Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten besteht gem.
	§ 14 Versammlungsgesetz.
	3 17 VCI 30IIIIIIIIIIIIIISSECSCIZ.

Stand: Februar 2019 Bürger- und Ordnungsamt